

RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Juni 2021 bis 31. Mai 2022

für den

NÖ HYPO WACHSTUM

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

Ausschütter: ISIN AT0000708177

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000708177

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke, CFA
Frank Eggloff
Ulrich Fetz

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.058,28
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	13
davon fixe Vergütung	TEUR	962,56
davon variable Vergütung	TEUR	95,72
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	12

Teile der variablen Vergütung von Führungskräften / Geschäftsleiter werden, wie gesetzlich vorgesehen, auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	651,88
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	388,53
davon andere Risikoträger	TEUR	263,35

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2021 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

NÖ HYPO WACHSTUM

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 21. September 2022

DI Andreas Müller
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **Kathrein Capital Management GmbH** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2021):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.052,98
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	10,19
davon fixe Vergütung	TEUR	992,26
davon variable Vergütung	TEUR	60,73

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-BERATUNGSUNTERNEHMEN)

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM NÖ HYPO WACHSTUM

ANTEILSGATTUNGEN	Ausschütter / AT0000708177
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich
DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT	Kathrein Capital Management GmbH, Wipplingerstraße 25, 1010 Wien, Österreich
RISIKOBERECHNUNGSMETHODE	Commitment-Ansatz
AUFLAGEDATUM	02.07.2001 / Ausschütter
INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEM. § 21 AIFMG	Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, die die Fondsbestimmungen enthalten, können bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		4.609.427,79	4.136.696,38
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Ausschütter	AT0000708177	134,50	132,94
ANTEILE IM UMLAUF			
Ausschütter	AT0000708177	34.269,7760	31.116,7052

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Ausschütter	1,40 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 1,50 % p.a.	

VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS	
max. 1,49 % p.a. im Berichtszeitraum	maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.

NÖ HYPO WACHSTUM

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 15. Juli 2022 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2019 / 2020	2020 / 2021	2021 / 2022
FONDSVERMÖGEN IN EUR		4.279.625,42	4.609.427,79	4.136.696,38
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000708177	114,39	134,50	132,94
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000708177	1,4114	3,8714	2,2769
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Ausschütter	AT0000708177	1,61	19,02	1,64

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oedb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war abermals die Corona-Pandemie und dessen Folgen ein wesentlicher, bestimmender Faktor, wobei gegen Ende der Berichtsperiode die Pandemie aufgrund des russischen Einmarsches in die Ukraine in den Hintergrund rückte. Die Entwicklung der Inflationsrate – und die damit verbundene Diskussion der zukünftigen Geldpolitik – stellte sich ebenfalls als ein wesentlicher Markttreiber heraus.

Über den Sommer 2021 bestand vor allem auf der Nordhalbkugel die Hoffnung, durch rasch voranschreitende Impfkampagnen, gut gewappnet in den Herbst bzw. Winter zu starten und ein neuerliches Hochschnellen der Corona-Infektionszahlen zu verhindern. Mit Einzug der kälteren Monate stellte sich jedoch heraus, dass Mutanten des Coronavirus stellenweise nur mit Einschränkungen des öffentlichen Lebens gekontert werden konnte, um vor allem einem Überlasten des Gesundheitssystems vorzubeugen. Die Vorgehensweise war von Land zu Land jedoch unterschiedlich, wie die jeweiligen Volkswirtschaften durch die Corona-Welle navigiert wurden. Die Entwicklungen gingen nicht spurlos an den Finanzmärkten vorbei und führten zwischenzeitlich zu negativen Phasen.

Die Entwicklung der Inflationsrate im vergangenen Jahr, getrieben von der guten wirtschaftlichen Erholung gepaart mit anhaltenden Lieferengpässen, führte zu einem Umdenken bei Notenbanken rund um den Globus. Der Bedarf an einer ultraexpansiven Geldpolitik war nicht mehr gegeben. Als Resultat stiegen die Renditen von Staatsanleihen merklich an. Die höheren Erwartungen an das zukünftige Zinsniveau schlug sich vor allem negativ auf Wachstumssegmente („Growth Aktien“) der Aktienmärkte durch, wie zum Beispiel auf den Sektor „Informationstechnologie“.

Im Jänner 2022 erreichten globale Indizes, wie der MSCI World Net Total Return in EUR, noch neue Höchststände. Ab diesem Zeitpunkt erhielten die Aktienmärkte jedoch Gegenwind, denn die Debatte rund um die zukünftige Geldpolitik nahm im Euroraum ebenfalls Fahrt auf. Der Fokus verlagerte sich auf den Arbeitsmarkt, der sich in guter Form präsentierte. Die Sorge vor Zweitrundeneffekte bei der Teuerungsrate nahm zu und ein rascheres Ende der lockeren Geldpolitik rückte näher.

Am 24. Februar 2022 erschütterte der russische Einmarsch in die Ukraine die westliche Welt und dessen Verbündete. Dies läutete gleichzeitig eine volatile Phase an den Finanzmärkten ein. Der anfängliche Schock war relativ rasch verdaut – vor allem aufgrund der Tatsache, dass sich der Konflikt nicht auf Nachbarländer ausweitete. Aktienmärkte wiesen auch zum Ende der Berichtsperiode hin eine schwache Performance auf. Befürchtungen einer möglichen Rezession, sowohl in den USA als auch in Europa, wurden immer häufiger geäußert. Diese begründen sich vor allem auf den Auswirkungen des russischen Feldzuges (Verknappung von Energie- und Agrarrohstoffen), den anhaltenden Lieferkettenproblemen (genährt durch die weiterhin strikte Null-Covid-Politik Chinas) sowie der anhaltend hohen Inflationsraten und den daraus folgenden erwarteten Zinsanstiegen. In diesem Umfeld steigen die Renditen weiter, sodass die deutsche zehnjährige Benchmark bei 1,12 % zum Ende der Berichtsperiode rentierte

In der Berichtsperiode erwirtschaftete der MSCI World Net TR Index ein Plus von 8.5 %. Der Preis für Rohöl (WTI sowie Brent) legte in diesem Umfeld kräftig zu. Auch der Goldpreis profitierte von den Unsicherheiten. Die deutsche, zehnjährige Rendite von Staatsanleihen stieg von rund -0,20 % auf über +1,12 %. Ein Anleihen-Referenzwert, wie der Bloomberg EuroAgg Government Total Return Index, verlor rund 10,6 %, ein Bloomberg EuroAgg Corporate Total Return Index ca. -9 %.

FONDSPOLITIK

Der NÖ HYPO WACHSTUM ist ein gemischter Fonds, welcher ohne geografische Beschränkung in Anteile an globalen Investmentfonds investiert und langfristig einen stetigen Wertzuwachs anstrebt. Im Rahmen der festgesetzten Bandbreiten wird eine aktive Steuerung der Asset Allokation vorgenommen, wobei das Aktienrisiko mind. 40 % beträgt. Die Diversifikation erfolgt über mehrere Veranlagungsinstrumente, wie z.B. in

NÖ HYPO WACHSTUM

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637248

globale Aktien- und Anleihefonds. Zur Risiko-/Ertragsoptimierung können auch Alternative Investments und Immobilienfonds beigemischt werden.

Innerhalb der Berichtsperiode verzeichnete der Fonds ein Plus in der Höhe von 1,64 %; auf 5-Jahressicht liegt der Fonds bei +4,89 % p.a. Im Anleihenbereich liegt der Fokus anhaltend auf Unternehmensanleihen. Zusätzlich werden auch Inflationsindexierte-Anleihen (sowohl Euro als auch US-Dollar) beigemischt. Unternehmensanleihen aus Schwellenländern in Hartwährung und „Emerging Market Local Currency Bonds“ werden aufgrund der attraktiven Renditeerwartungen im Anleihenbereich allokiert.

Der Aktienanteil lag zum Ende der Berichtsperiode bei rund 55 % (gegenüber ca. 85 % zum Beginn der Periode). Am Anfang der Betrachtungsperiode wurden Aktien Übergewichtet. Gegen Ende des Sommers 2021 trübte die Ausbreitung der Delta-Variante den Ausblick ein und führte zu einer Reduktion der Übergewichtung. Mitte Februar 2022 wurde aufgrund einer möglichen Eskalation des Ukraine-Russland-Konflikts die Übergewichtung weiter reduziert. Mit 24. Februar 2022 bewahrheiteten sich leider die Befürchtungen und Russland startete einen Aggressionskrieg. Mit dem Einmarsch wurde die Aktienquote deutlich reduziert. Nach einigen Tagen wurde das Aktien-Exposure wieder etwas erhöht; eine Untergewichtung bestand jedoch bis zu Ende der Berichtsperiode.

Innerhalb des Aktienanteils wird eine globale Streuung verfolgt, wobei auch Aktienfonds mit Schwerpunkt Megatrends sowie geographischem Fokus Schwellenländern beigemischt werden.

Immobilienfonds und Edelmetalle werden als weitere Portfoliobausteine allokiert.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten der Taxonomie-Verordnung.

MARKTAUSBLICK

Für die kommenden Monate wird das Vorgehen der Notenbanken weiterhin den Markt beherrschen. Die Notenbanken bewegen sich derzeit auf einem schmalen Grat zwischen dem enormen Anstieg der Inflation und einem möglichen Abwürgen des Wirtschaftsaufschwunges. Die Folgen aus dem russischen Einmarsch resultieren in einer noch komplexeren Situation innerhalb des Euroraums und erschweren die Aufgabe der Europäischen Notenbank zusätzlich. Die Lieferketten-Problematik, resultierend aus überschießender Nachfrage, der chinesischen Corona-Politik verbunden mit strengen Lockdowns sowie dem Wegfallen wichtiger Zulieferer aus Russland und Ukraine, müssen in den künftigen Notenbankentscheidungen ebenfalls bestmöglich Berücksichtigung finden.

Abhängig davon wird sich die Aktienmarktentwicklung zeigen, die, so die Notenbanken weiterhin mit ruhiger Hand und guter Vorbereitung vorgehen und es zu keiner weiteren Eskalation des russischen Aggressionskrieges kommt, langfristig (und trotz des veränderten Zinszyklus) aufgrund der intakten wirtschaftlichen Erholung nicht abgewürgt werden sollte. Die Renditeniveaus spiegeln schon eine weitaus straffere Geldpolitik wider. Die weitere Entwicklung wird ebenfalls von der Notenbank-Rhetorik abhängen. Die Corona-Situation erscheint augenblicklich wenig Einfluss zu üben.

Hinweis:

Der „Ausblick“-Text wurde kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft bzw. vom Anlageberatungsunternehmen verfasst.

Der Ukraine-Russland Konflikt, sowie die internationalen Sanktionen haben weiterhin weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Entwicklung der Kapitalmärkte. Die zukünftigen Auswirkungen sind aus derzeitiger Sicht nicht abschätzbar.

In einem Worst Case Szenario kann es bis hin zu einem Totalausfall einzelner Positionen kommen.

NÖ HYPO WACHSTUM

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEMÄSS § 21 AIFMG

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es folgende wesentliche Änderungen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG:

DATUM	BEZEICHNUNG
29.11.2021	Anpassungen Abschnitt II / 1.8 Verfahren und Bedingungen für die Ausgabe der Anteile; Anpassungen Abschnitt II / 1.9 Verfahren und Bedingungen der Rücknahme der Anteile unter normalen und außergewöhnlichen Umständen (Aussetzung); Anpassung Abschnitt II / 1.14. Beschreibung der Anlageziele sowie der Anlagestrategie und -politik des Investmentfonds

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.06.2021 bis 31.05.2022

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				134,50
- Ausschüttung/Auszahlung				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	3,8714		
- Anteilswert am Extag	EUR	136,76		
- entspricht in Anteilen		0,0283		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				132,94
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				136,70
4. Nettoertrag je Anteil				2,20
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				1,64%
II. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		40.756,96	1,31
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		6.353,15	0,20
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		33,91	0,00
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		905,54	0,03
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-11.558,03	-0,37
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-18,12	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		7,18	0,00
Summe der Erträge	EUR		36.480,59	1,17
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung	EUR		-62.757,15	-2,02
- Verwaltungsvergütung	EUR	-10.147,56		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
- Fondsmanagementvergütung / Anlageberatungsvergütung	EUR	-52.609,59		
2. Administrationsvergütung	EUR		-13.259,97	-0,43
3. Verahrstellenvergütung	EUR		-786,89	-0,03
4. Lagerstellenkosten	EUR		-449,66	-0,01
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-4.608,00	-0,15
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-503,36	-0,02
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		3.466,23	0,11
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	3.698,57		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	-19,40		
- Sonstige Kosten	EUR	-212,94		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen	EUR		-78.898,80	-2,55
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR		-42.418,21	-1,38
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne ¹⁾	EUR		509.655,92	16,38
2. Realisierte Verluste ²⁾	EUR		-37.845,51	-1,22
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR		471.810,41	15,16
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		429.392,20	13,78
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		-160.736,28	-5,17
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		-175.194,88	-5,63
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-335.931,16	-10,80
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		93.461,04	2,98
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR		2.240,21	
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.				
Entwicklung des Sondervermögens			2021/2022	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR		4.609.427,79	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-132.064,94	
2. Zwischenausschüttungen	EUR		0,00	
3. Mittelzufluss (netto)	EUR		-448.038,21	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	218.752,51		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-666.790,72		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		13.910,70	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		93.461,04	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR		4.136.696,38	
Verwendungsrechnung			insgesamt je Anteil	
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		429.392,20	13,7800
KESt-Ausschüttung 2022	EUR		-70.849,63	-2,2769
Übertrag auf die Substanz	EUR		358.542,57	11,5031
¹⁾ davon realisierte Gewinne aus Derivaten	EUR		14.652,65	
²⁾ davon realisierte Verluste aus Derivaten	EUR		-35.549,48	

NÖ HYPO WACHSTUM

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. MAI 2022, EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. JUNI 2021 BIS 31. MAI 2022

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.05.2022	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Börsennotierte Wertpapiere						EUR		107.484,00	2,60
Zertifikate						EUR		107.484,00	2,60
WisdomTree Comm. Securit. Ltd. DT.ZT06/Und. Precious Metals	DE000A0KRKK9	STK	3.000	0	0	EUR	19,638	58.914,00	1,42
WisdomTree Metal Securiti.Ltd. Physical Gold ETC 07 (unl.)	DE000A0N62G0	STK	300	0	0	EUR	161,900	48.570,00	1,17
Investmentanteile						EUR		3.828.434,67	92,55
Gruppeneigene Investmentanteile						EUR		2.281.870,76	55,16
Kathrein Emerging Mkt Pearls Inhaber-Anteile I A o.N.	AT0000A0XD52	ANT	8	0	0	EUR	8.646,660	69.173,28	1,67
Kathrein Sust.EM Loc.Curr.Bd. Inhaber-Ant. (I) T o.N.	AT0000A2HU91	ANT	800	0	0	EUR	98,150	78.520,00	1,90
Kathrein Sustain.Bond Select Inhaber-Anteile T o.N.	AT0000A1PY31	ANT	770	0	0	EUR	95,890	73.835,30	1,78
Kathrein Sustainable Gl Equity Inhaber-Anteile I T o.N.	AT0000A0V6K5	ANT	58	0	22	EUR	27.933,270	1.620.129,66	39,16
KCM Sustainable Bond Classic Inhaber-Anteile I A o.N.	AT0000A20CF8	ANT	4.598	3.648	450	EUR	95,740	440.212,52	10,64
Gruppenfremde Investmentanteile						EUR		1.546.563,91	37,39
Absolute Return Europe Fd Ltd. Reg. Ptg. Red. Shs B EUR o.N.	KYG0060K1546	ANT	24	0	0	EUR	9,490	226,68	0,01
AIS-Amundi IDX MSCI EMER.MKTS Namens-Anteile C Cap.EURo.N.	LU1681045370	ANT	14.600	0	33.500	EUR	4,667	68.138,20	1,65
Kathrein Sust.Gl Megatrends Inh.-Akt. IT EUR T oN	AT0000A2SWWW6	ANT	3.288	3.288	0	EUR	94,710	311.406,48	7,53
Xtr.II Eurozone Inf.-Linked Bd Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0290358224	ANT	340	340	170	EUR	241,120	81.980,80	1,98
MUL-Lyx.Core US TIPS(DR)U.ETF Namens-Anteile Dist o.N.	LU1452600270	ANT	395	395	300	USD	114,375	42.179,18	1,02
Xtr.(IE) - MSCI World Registered Shares 1C o.N.	IE00BJ0KQD92	ANT	13.150	0	1.350	USD	84,925	1.042.632,57	25,20
Anteile an Immobilien-Sondervermögen						EUR		57.821,40	1,40
Gruppenfremde Immobilien-Investmentanteile						EUR		57.821,40	1,40
ERSTE IMMOBILIENFONDS Inh.-Ant. EUR R01 (T)o.N.	AT0000A08SH5	ANT	420	0	0	EUR	137,670	57.821,40	1,40
Summe Wertpapiervermögen						EUR		3.993.740,07	96,54
Derivate						EUR		478,27	0,01

(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.05.2022	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktienindex-Derivate						EUR		478,27	0,01
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte						EUR		478,27	0,01
FUTURE EURO STOXX 50 PR.EUR 06.22 EUREX Exposure: EUR 113.520,00; Börse: EUREX-Exchange		EUR	Anzahl -3					-2.845,00	-0,07
FUTURE FTSE 100 INDEX 06.22 ICE Exposure: EUR 89.272,68; Börse: Börse: Intercontinental Exchange		GBP	Anzahl -1					-1.165,11	-0,03
FUTURE E-MINI S+P 500 INDEX 06.22 CME Exposure: EUR 578.552,42; Börse: Chicago Mercantile Exchange		USD	Anzahl -3					4.488,38	0,11
Bankguthaben						EUR		96.468,52	2,33
Guthaben in Fondswährung		EUR	42.868,95					42.868,95	1,04
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:		GBP	4.812,81					5.664,13	0,14
		JPY	848.368,00					6.157,61	0,15
		USD	44.748,23					41.777,83	1,01
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR		31,14	0,00
Zinsansprüche		EUR	31,14					31,14	0,00
Forderungen gegenüber Kreditinstituten						EUR		52.515,96	1,27
Initial Margin		EUR	52.515,96					52.515,96	1,27
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						EUR		-478,26	-0,01
Variation Margin		EUR	-478,26					-478,26	-0,01
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR		-6.059,32	-0,15
Zinsverbindlichkeiten		EUR	-16,66					-16,66	0,00
Verwaltungsvergütung		EUR	-824,98					-824,98	-0,02
Verwahrstellenvergütung		EUR	-60,41					-60,41	0,00
Lagerstellenkosten		EUR	-34,52					-34,52	0,00
Administrationsvergütung		EUR	-1.083,62					-1.083,62	-0,03
Fondsmanagementvergütung		EUR	-4.039,13					-4.039,13	-0,10

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.05.2022	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Fondsvermögen						EUR		4.136.696,38	100,00
Anteilwert						EUR		132,94	
Ausgabepreis						EUR		137,59	
Anteile im Umlauf						STK		31.116,7052	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									96,54
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,01

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Es liegen berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich Derivate (Aktienindex- Terminkontrakte), zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 31.05.2022

GBP	0,8497000 = 1 EUR (EUR)
JPY	137,7756000 = 1 EUR (EUR)
USD	1,0711000 = 1 EUR (EUR)

Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Investmentanteile					
Gruppenfremde Investmentanteile					
LU1819586006	Bellevue Fds-BB Adam.Sust.Hea. Act. Nom. I EUR Acc. oN	ANT	0	920	
AT0000A20DV3	Erste WWF Stock Environment Inhaber Anteile EUR101(VA)o.N.	ANT	0	754	
AT0000A24V08	Kathrein Global Enterprise Inh.-Akt. I EUR T oN	ANT	0	1.100	
Derivate					
(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)					
Terminkontrakte					
Aktienindex-Terminkontrakte					
Verkaufte Kontrakte:					
(Basiswert(e): ESTX 50 PR.EUR, FTSE 100, S+P 500, TOPIX PR JPY)		EUR			1.347,90

Wien, im September 2022

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

NÖ HYPO WACHSTUM Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. 05. 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. 05. 2022, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

NÖ HYPO WACHSTUM

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372412

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am

21. 09. 2022

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen sowie der Qualitätsstandards der österreichischen Investmentfondsbranche überwacht.

Die von der Generalversammlung zum Abschlussprüfer bestellte PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat den Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2021 / 2022 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Wien, im September 2022

Harald P. Holzer, CFA
Aufsichtsratsvorsitzender

SONSTIGE INFORMATIONEN ANGABEN

Bezugnehmend auf die Anlagestrategie des Investmentfonds nachfolgend die Informationsangaben für Anlagen gemäß § 21 AIFMG:

ANGABEN ZUM GESAMTRISIKO, MAXIMALEN UMFANG SOWIE ZUR GESAMTHÖHE DER HEBELFINANZIERUNG IN DER LAUFENDEN BERICHTSPERIODE

	WERT ZUM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES	DURCHSCHNITT- LICHER WERT IM RECHNUNGSJAHR	HÖCHSTER WERT IM RECHNUNGSJAHR
Leverage-Umfang nach Bruttomethode	1,18	1,04	1,37
Leverage-Umfang nach Commitment-Methode	0,99	0,99	1,06

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

BERICHTERSTATTUNG ZU ÄNDERUNGEN ETWAIGER RECHTE ZUR WIEDERVERWENDUNG VON SICHERHEITEN ODER SONSTIGER GARANTIE

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich etwaiger Rechte zur Wiederverwendung von Sicherheiten oder sonstiger Garantien. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

MASSNAHMEN ZUR BEWERTUNG DER SENSITIVITÄT DES PORTFOLIOS GEGENÜBER DEN HAUPTTRISIKEN

	POTENTIELLE WERTVERÄNDERUNG DES INVESTMENTVERMÖGENS IN %
Aktien-Sensitivität (Net Equity Delta) um - 1 % *)	-0,55
Zinssensitivität (Net DV01) um 1 BP (+ 0,01 %) *)	-
Kreditrisiko-Sensitivität (Net CS01) um 1 BP (+ 0,01 %) *)	-

*) Bei Investments in Subfonds kann es aufgrund fehlender Datengrundlagen zu geringfügigen Abweichungen kommen.

ÜBERSCHREITUNGEN DER FESTGELEGTEN GESETZLICHEN RISIKOLIMITS

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Überschreitungen der von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten gesetzlichen Risikolimits.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ZUR STEUERUNG DER RISIKEN EINGESETZTEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEME

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der zur Steuerung der Risiken eingesetzten Risikomanagementsysteme. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER ÄNDERUNGEN DES AKTUELLEN RISIKOPROFILS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des dargestellten Risikoprofils. Siehe hierzu Punkt 1.18. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

JEDLICHE NEUEN REGELUNGEN ZUR STEUERUNG DER LIQUIDITÄT DES INVESTMENTFONDS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der Regelungen zur Steuerung der Liquidität. Siehe hierzu Punkt 1.17./II /b in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

PROZENTUELLER ANTEIL AN VERMÖGENSWERTEN DES FONDS, DIE SCHWER ZU LIQUIDIEREN SIND UND FÜR DIE DESHALB BESONDERE REGELUNGEN GELTEN

%-Anteil am Fondsvermögen: 0,00

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 15.03.2019

für den

NÖ HYPO WACHSTUM

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

Ausschütter: ISIN AT0000708177

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **NÖ HYPO WACHSTUM** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Veranlagungen mit Aktienrisiko betragen mindestens 40 vH des Fondsvermögens, wobei hierbei auch die Investition in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG mit eingerechnet wird.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 60 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht

NÖ HYPO WACHSTUM

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 60 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

NÖ HYPO WACHSTUM

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt Risikomanagement / Hebelfinanzierung).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 RECHNUNGSLEGUNGS- UND BEWERTUNGSSTANDARDS, MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die **Kurswerte** der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

NÖ HYPO WACHSTUM

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. Juni** bis zum **31. Mai**.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 15. Juli** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab dem 15. Juli** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch

NÖ HYPO WACHSTUM

Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Juli des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Juli der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. Juli des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

NÖ HYPO WACHSTUM

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGS- GEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

ARTIKEL 8 BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AN DIE ANLEGER

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.masterinvest.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

ANHANG

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU:

- 1.3.1. Großbritannien: London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

NÖ HYPO WACHSTUM